



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Wohngelderhöhung**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 84
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Wohngeld

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	105.300,0	+ 1.579,0	106.879,0
Eigene Erlöse	52.650,0	0,0	52.650,0
Produktabgeltung	52.650,0	+ 1.579,0	54.229,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Aufgrund steigender Energiekosten soll eine Erhöhung der Neubewilligung als Energiekostenzuschlag erfolgen. Bei den exorbitant gestiegenen Energiekosten ist auch das Land in der Verantwortung, bei Wohngeldbeziehern einen eigenen Beitrag zur Abmilderung der Kosten zu leisten.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph